

KNIFE 2024

Bewerbungs- und Teilnahmebedingungen



§1 Rahmenbedingungen

- (1) KNIFE 2024 – die Klingenmesse in Solingen – ist eine Verkaufsmesse für hochwertige Messer und Klingen (handgefertigte Unikate, Stücke aus Kleinserien, Serienmodelle), für Werkzeuge und Materialien zur Messerherstellung und für Literatur zum Thema.
- (2) Die Messe findet am 11. und 12. Mai 2024 im Theater und Konzerthaus Solingen statt.
- (3) Veranstalter der KNIFE 2024 ist das Deutsche Klingenmuseum Solingen (nachfolgend "Veranstalter").
- (4) Die Messe präsentiert einzelne Hersteller:innen, nicht den Einzel- oder Gebrauchtwarenhandel.
- (5) Tische/Stände können nicht von mehreren Ausstellenden geteilt werden.

§2 Bewerbungs- und Annahmeverfahren

- (1) Die Bewerbung zur Teilnahme erfolgt über ein Online-Formular.
- (2) Mit dem Absenden ist die Bewerbung verbindlich.
- (3) Der Veranstalter behält sich vor, die Bewerbung in Abstimmung mit der Deutschen Messermacher Gilde und dem Industrieverband Schneid- und Haushaltswaren anzunehmen oder abzulehnen.
- (4) Nach Annahme der Bewerbung durch den Veranstalter wird die Teilnahme wirksam.
- (5) Zugelassene Teilnehmer:innen werden im Ausstellendenverzeichnis (online und gedruckt) präsentiert.
- (6) Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht.

§3 Zahlung

- (1) Die Höhe der Teilnahmegebühren ist der Liste auf www.knife-solingen.de zu entnehmen.
- (2) Angenommene Teilnehmer:innen erhalten eine Rechnung über die Teilnahmegebühr (per E-Mail). Die Zahlung ist innerhalb von zwei Wochen ab Rechnungsdatum fällig.
- (3) Ein Rücktritt von der Anmeldung ist bis spätestens 31. Januar 2024 gebührenfrei möglich. Danach geschieht keine Rückerstattung. Ein bereits entstandener Gebührenanspruch bleibt entsprechend bestehen.

§4 Kommunikation

- (1) Die Kommunikation des Veranstalters zu den Teilnehmern erfolgt per E-Mail.

§5 Verbotene Waren

(1) Die Ausstellenden verpflichten sich, die Bestimmungen des Washingtoner Artenschutzabkommens (WA/CITES) bezüglich des Handels und Verkaufs von Elfenbein, Schildpatt usw. einzuhalten.

(2) Alle Waren müssen dem deutschen Waffenrecht entsprechen (z. B. keine Balisongs, keine OTF-Springmesser, keine Schlagringe, keine Stockdegen oder andere versteckte Waffen).

(3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Ausstellende von der KNIFE 2024 auszuschließen, deren Waren nicht den oben genannten Kriterien entsprechen oder geeignet sind, das Ansehen des Veranstalters oder der Veranstaltung zu schädigen (z. B. Verwendung extremistischer Symbole). Ein Anspruch auf Rückerstattung oder Entschädigung ergibt sich daraus nicht.

§6 Veranstaltungsort, Zugang, Öffnungszeiten

(1) Die Ausstellenden haben am Freitag, 10. Mai 2024, von 15 bis 18 Uhr Zutritt zu den Ausstellungsräumen für die Vorbereitung ihrer Tische/Stände.

Am Samstag, den 11. Mai 2024, öffnet das Gelände für die Ausstellenden um 8 Uhr. Die Messe ist an diesem Tag von 10 bis 18 Uhr für das Publikum geöffnet.

Am Sonntag, dem 12. Mai 2024, öffnet das Messegelände für die Ausstellenden um 8 Uhr. Die Messe ist an diesem Tag von 10 bis 16 Uhr für das Publikum geöffnet.

(2) Die Tische/Stände müssen an beiden Tagen bis zum Ende des Publikumsverkehrs besetzt bleiben.

(3) Alle Räume des Veranstaltungsortes sind strikte Nichtraucherzonen.

(4) Das Mitbringen von Hunden und anderen Haustieren in das Gebäude ist nicht gestattet.

(5) Alkohol ist am Veranstaltungsort nicht erlaubt.

§7 Versicherung

(1) Der Veranstalter verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung für die KNIFE. Alle anderen Risiken (Unfall, Diebstahl, etc.) werden von den Ausstellenden selbst getragen.

Bei Fragen zu den Bewerbungs- und Teilnahmebedingungen wenden Sie sich bitte an

KNIFE

Deutsches Klingensmuseum Solingen

Email: knife@solingen.de

Tel: +49 212 25836-10